

31.08.2012

An das
Einwohner Zentralamt Hamburg
z.H. Frau Alt

Amsinckstraße 34
20097 Hamburg

Betreff: Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit bzw. BRD Staatsangehörigkeits-Ausweis
- Prüfungsantrag meiner Staatsangehörigkeit in der BRD -

Sehr geehrte Frau Alt

Die StAng. von 1913 war ursprünglich
Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat
oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit besitzt.

Die unmittelbare RAng. bezog sich auf die auswärtigen Kolonien bzw. Schutzgebiete.

Die StAng. von 1934 war ursprünglich
Die Reichsangehörigkeit wird unmittelbar als deutsche Staatsangehörigkeit erworben.

Diese RAng. war für die Kolonie Deutschland und hat mit der RAng. von 1913 keine Verbindung.

1999 wurde die RAng. von 1913 beseitigt. Das ist in Ordnung, denn die auswärtigen Kolonien wurden
1920 an den Völkerbund abgetreten.

11 Jahre später, am 08.12.2010, wird die bereinigte StAng. von 1913 geändert.
§ 1 Deutscher im Sinne dieses Gesetzes ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.
§ 2 ~~Deutscher ist, wer die ... unmittelbare Reichsangehörigkeit besitzt~~ (weggefallen).
Im § 1 wurde die RAng. als unmittelbare **deutsche Staatsangehörigkeit** eingetragen.

Das ist nicht möglich! Die RAng. von 1934 wurde im Gesetz vom 08.12.2010 BGBl. I S 1864 beseitigt.
Im § 1 werden die Heimat- oder Bundesstaaten von 1913 mit der Naci-Angehörigkeit von
1934 verdrängt. Die BRD ist nicht meine Heimat.

Besitze ich immer noch die Naci-StAng. von 1934 oder bin ich seit dem 08.12.2010 staatenlos?

Mit heimatlichen Grüßen

